



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

28.11.2018

**Mitteilung zur Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am
06.12.2018**

**Betreff: Beschlussvorlage VI/2018/04460 - Fördermittel für Träger und Projekte der
sozialen Arbeit 2019 – 1. Pflichtiger Bereich**

TOP: 7.4

Anliegend erhalten Sie die Beschlussvorlage VI/2018/04460 – Fördermittel für Träger und
Projekte der sozialen Arbeit 2019 – 1. Pflichtiger Bereich zur Kenntnis.

Katharina Brederlow
Beigeordnete



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04460**
Datum: **23.11.2018**
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: **FB Soziales**
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	17.01.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2019
- Pflichtiger Bereich -**

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt die in den Anlagen 1 und 2 ausgewiesenen Fördersummen für das Haushaltsjahr 2019, die Bestandteile der Produkte 1.31151 und 1.31220 sind.
2. Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Förderung der Selbsthilfekontaktstelle mit einer Laufzeit von 3 Jahren zu.
3. Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt die in der Anlage 3 ausgewiesenen Fördersummen für die Suchtberatung und Fachstelle Suchtprävention für das Haushaltsjahr 2019. Sie sind Bestandteil des Produktes 1.41431.

Die Fördermittel werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 durch das Landesverwaltungsamt und der Landeszuweisung laut Familienberatungsförderungsgesetz (FamBeFöG) Land Sachsen-Anhalt bestätigt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
------------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

Ergebnisplan

2019

8.000,00 1.31151

Ertrag (gesamt)

2019

318.300,00 1.41431

2019

514.000,00 1.31151

Aufwand

2019

558.000,00 1.31220

(gesamt)

2019

646.600,00 1.41431

Finanzplan

Einzahlungen

(gesamt)

Auszahlungen

(gesamt)

B Folgekosten (Stand:**ab Jahr****Höhe**
(jährlich,
Euro)**Wo veranschlagt**
(Produkt/Projekt)**Ertrag (gesamt)**

		2020	41.257,03	1.31151
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2021	42.240,15	1.31151

Aufwand
(jährliche
Abschreibungen)Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:☐ ja☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Begründung:

1. Antragsvolumen

Für die Förderung im Haushaltsjahr 2019 sind Mittel im pflichtigen Bereich wie folgt eingestellt:

Produkt 1.31151 – Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen entsprechend 8. und 9. Kapitel SGB XII (Sozialgesetzbuch) 514.000,00 €

Produkt 1.31220 – Leistungen nach SGB II - Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II 558.000,00 €

FB SOZIALES

Aufwendung 2019 gesamt 1.072.000,00 €

Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen 646.600,00 €

FB GESUNDHEIT

Aufwendungen 2019 gesamt 646.600,00 €

Anträge seitens der Träger für die Förderung in 2019 liegen in Höhe von

gegenüber dem FB Soziales gesamt 1.141.575,01 €

gegenüber dem FB Gesundheit gesamt 729.920,76 €

vor.

Für Projekte nach Zielgruppen auf der Grundlage der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit – Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit“ vom 28.02.2018 stellt sich die **Antragslage** wie folgt dar:

• Obdachlose	229.708,49 €
• Kranke/Behinderte/Mittellose	138.945,40 €
• Seniorinnen und Senioren	147.850,00 €
• Sucht- und psychisch kranke Menschen ...	204.640,58 €
• Schuldnerberatungsstellen	386.450,54 €
• Ratsarbeit	33.980,00 €
• Suchtberatungsstellen	667.820,76 €
• Fachstelle/n für Suchtprävention	62.100,00 €

Für Projekte nach Zielgruppen auf der Grundlage der Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit vom 28.02.2018 sind im **Haushaltsplanentwurf** Mittel in folgender Höhe eingestellt:

• Obdachlose	215.470,00 €
• Kranke/Behinderte/Mittellose	136.630,00 €
• Seniorinnen und Senioren	132.850,00 €
• Sucht- und psychisch kranke Menschen ...	202.690,00 €
• Schuldnerberatungsstellen	355.360,00 €
• Ratsarbeit	29.000,00 €
• Suchtberatung	621.600,00 €
• Präventionsfachkraft	25.000,00 €

2. Vorgehensweise

Entsprechend der im Haushaltsplanentwurf 2019 zur Verfügung stehenden Mittel ist eine Förderung analog des Jahres 2018 möglich.

Gemäß der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit – Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit“ stellte der DPWV für den Betrieb der Sozialhilfekontaktstelle den Antrag auf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Aus Sicht der Verwaltung kann diesem Antrag stattgegeben werden. Die Jahresscheiben 2020 und 2021 sind im Aufwand dargestellt.

Mit der Ausreichung der Fördermittel für die Suchtberatungsstellen laut eingereichtem Finanzierungsplan ist die lückenlose Sicherstellung und Durchführung des gesetzlichen Auftrages der Suchtberatung und der damit verbundenen finanziellen Absicherung der Suchtberatungsstellen für die Stadt Halle (Saale) im Haushaltsjahr 2019 gegeben.

Es wird unterstellt, dass die Landesmittel für die Suchtberatung im Haushaltsjahr 2019 analog 2018 zur Verfügung stehen und durch das Landesverwaltungsamt die Fachstelle für Suchtprävention gleichermaßen gefördert wird.

Werden von den bestätigten Fördermitteln Beträge innerhalb des Haushaltsjahres durch die Träger nicht oder nicht vollständig abgerufen, kann die Verwaltung über eine Vergabe an andere Träger und Projekte bis zu einer Einzelsumme in Höhe von 5.000,00 Euro eigenständig entscheiden. Die Förderung wird im SGGA angezeigt.

3. Familienverträglichkeitsprüfung

Die Vorlage entspricht den Kriterien der Familienverträglichkeit.

Anlagen:

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3

Produkt
1.31151 Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten Plan 514.000,00

Zielgruppe

Obdachlosigkeit

Träger/Projekt	Förderung 2018	Antrag 2019	Vorschlag 2019	Bemerkungen
Evangelischer Kirchenkreis				
<i>Bahnhofsmision - Az. 21/2019</i>	86.300,00 €	86.300,00 €	86.300,00 €	Die Bahnhofsmision widmet ihre Unterstützung Menschen mit verschiedenen, häufig in sich multiplen Problemlagen wie z. B. wirtschaftlicher, psychosozialer, gesundheitlicher und/oder existentieller Art. Im Reiseverkehr leisten die Mitarbeiter bedarfsgerechte Hilfe beim Ein-, Aus- und Umsteigen vorwiegend für mobilitätseingeschränkte Menschen.
Gesamtfinanzierung	138.820,00 €			
Eigenmittel 37,83 %	52.520,00 €	Personal-kosten 76.300,00 € Sachkosten		
Drittmittel	0,00 €	10.000,00 €		
Evangelische Stadtmission				
<i>Wärmestube - Az. 06/2018</i>	129.169,45 €	143.408,49 €	129.170,00 €	Die niederschwellige Arbeit der Sozialberatung und des Tagesaufenthaltes "Wärmestube" besteht aus der Grundversorgung elementarer Lebensbedürfnisse. Durch begleitende Unterstützung der Sozialarbeiter sollen die Kompetenz des Betroffenen gestärkt und so persönliche Hilfestellung gewährt werden.
Gesamtfinanzierung	154.017,50 €			
Eigenmittel 6,89 %	10.609,01 €	Personal-kosten 98.815,51 €		
Drittmittel	0,00 €	44.592,98 €		
Gesamt ZG Obdachlosigkeit	215.469,45 €	229.708,49 €	215.470,00 €	

Träger/Projekt	Förderung 2018	Antrag 2019	Vorschlag 2019	Bemerkungen
Allgemeiner Behindertenverband (ABiH)				
<i>Kommunikationszentrum - Az. P 18/2019</i>	27.800,00 €	27.800,00 €	27.800,00 €	Hauptanliegen ist es, die Integration behinderter Menschen in den Alltag zu fördern. Der Verein leistet Hilfe zur Selbsthilfe und möchte Berührungspunkte zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen abbauen. Dazu organisiert der ABiH regelmäßig Diskussions- und Gesprächsrunden, an denen auch Mitglieder anderer Selbsthilfegruppen und Bürger der Stadt teilnehmen.
Gesamtfinanzierung	95.000,00 €			
Eigenmittel 54,95 %	52.200,00 €			
Drittmittel	15.000,00 €			
		davon Personalkosten 0,00 € Sachkosten 27.800,00 €		

AIDS-Hilfe

<i>Präventionsarbeit - Az. P 22/2019</i>	39.350,00 €	39.350,00 €	39.350,00 €	Beratungs- und Präventionsarbeit. Es werden zwischen 15.000 und 20.000 Personen erreicht. Seit Mitte 2018 am neuen Standort: Leipziger Str. 32
Gesamtfinanzierung	217.085,33 €			
Eigenmittel 9,0%	19.544,00 €			
Drittmittel	158.191,33 €			
		davon Personalkosten 27.510,83 € Sachkosten 11.839,17 €		

1.31151 Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten

Zielgruppe

Kranke/Behinderte/Mittellose

Träger/Projekt	Förderung 2018	Antrag 2019	Vorschlag 2019	Bemerkungen
Telefonseelsorge				
Telefonseelsorge - Az. P 24/2019	33.430,00 €	33.430,00 €	33.430,00 €	24 Stunden - "Rund-um-die-Uhr" Gesprächs- und Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Notsituationen. Es besteht eine verlässliche Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedseinrichtungen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Halle (Saale).
Gesamtfinanzierung	176.711,00 €	davon Personalkosten 33.430,00 € Sachkosten 0,00 €		
Eigenmittel 11,76 %	20.781,00 €			
Drittmittel	122.500,00 €			
Gesamt ZG Kranke/Behinderte/Mittellose	100.580,00 €	100.580,00 €	100.580,00 €	

Träger/Projekt	Förderung 2018	Antrag 2019	Vorschlag 2019	Bemerkungen
Ausländerbeirat				
<i>Ausländerbeirat - Az. P 14/2019</i>	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Mit der Förderung können Projekte wie die interkulturelle Woche, Hallenser Zeitreise und andere Kleinprojekte der Migrantenorganisationen in Halle durch den Ausländerbeirat unterstützt werden.
Gesamtfinanzierung	5.000,00 €			
Eigenmittel 0,00 %	0,00 €	Personalkosten davon 0,00 €		
Drittmittel	0,00 €	Sachkosten 5.000,00 €		
Seniorenrat				
<i>Seniorenvertretung - Az.: P 19/2019</i>	24.000,00 €	28.980,00 €	24.000,00 €	Der Seniorenrat ist Interessenvertreter älterer Bürger in der Öffentlichkeit, gegenüber der Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) und dem Stadtrat. Er wirkt mit bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen für ältere Bürger (5 Arbeitsgruppen).
Gesamtfinanzierung	37.380,00 €			
Eigenmittel 0,00 %	0,00 €	Personalkosten davon 24.290,00 €		
Drittmittel	8.400,00 €	Sachkosten 4.690,00 €		
Durch wesentlich höhere Einbindung des Seniorenrates in verschiedene Gremien sind ein höherer Organisations-/Sachaufwand und damit die Erhöhung der Stundenzahl der Verwaltungskraft notwendig. Ein entsprechender Antrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Personalkosten liegt vor. Eine Umsetzung des Antrages ist derzeit nur möglich, wenn Mittel eines anderen Projektes zu Gunsten des Seniorenrates umgewidmet werden. Daher kann es nur beim Zuschuss analog 2018 bleiben.				
Gesamt ZG Ratsarbeit	29.000,00 €	33.980,00 €	29.000,00 €	

Träger/Projekt	Förderung 2018	Antrag 2019	Vorschlag 2019	Bemerkungen
Stiftung Volkssolidarität (VS) 1990				
<i>Stiftung VS - Az. P 17/2019</i>	90.000,00 €	100.000,00 €	90.000,00 €	Förderung von drei (3) Begegnungsstätten (BGS). Die BGS sind offen für alle Bürger der Stadt Halle (Saale) und bieten ein breites Spektrum an kulturellen, sozialen und fürsorgischen Angeboten. Für allein-lebende ältere Bürger ist das eine Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, welche gut angenommen wird.
Gesamtfinanzierung	253.588,22 €			
Eigenmittel 60,57 %	153.588,22 €	davon Personalkosten 36.500,00 € Sachkosten		
Drittmittel	0,00 €	63.500,00 €		
Volkssolidarität Landesverband (VS LV)				
<i>Hans-Sachs-Straße 5 - Az. P 09/2019</i>	16.600,00 €	16.550,00 €	16.550,00 €	Die Begegnungsstätte (BGS) ist Bestandteil der Service-Wohnanlage, jedoch offen für interessierte Bürger. Durchschnittlich besuchen 391 Personen im Monat die BGS, darunter 64 aus der Umgebung.
Gesamtfinanzierung	66.915,48 €			
Eigenmittel 75,0 %	50.365,48 €	davon Personalkosten 0,00 € Sachkosten		
Drittmittel	0,00 €	16.550,00 €		

Träger/Projekt	Förderung 2018	Antrag 2019	Vorschlag 2019	Bemerkungen
VS LV				
<i>Fohlenweg - Az. P 08/2019</i>	16.550,00 €	16.300,00 €	16.300,00 €	Auch diese Begegnungsstätte (BGS) ist Bestandteil der Service-Wohnanlage und ebenfalls offen für interessierte Bürger. Durchschnittlich hat diese BGS 329 Besucher monatlich, davon ca. 20 aus der Umgebung.
Gesamtfinanzierung	65.190,19 €			
Eigenmittel 75,0 %	48.890,19 €	Personalkosten 0,00 € Sachkosten 16.300,00 €		
Drittmittel	0,00 €			
Bürgerladen e.V.				
<i>Treffpunkt Bürgerladen - Begegnungsstätte - Az. 07/2019</i>	10.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	Der Bürgerladen e. V. setzt sich für eine würdevolle, aktive Gestaltung der Teilhabe von älteren Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ein. Zielsetzung ist u. a., das Selbstwertgefühl der Personen zu stärken und praktische Lebenshilfe zu vermitteln.
Gesamtfinanzierung	31.100,00 €			
Eigenmittel 51,77 %	16.100,00 €	Personalkosten 10.000,00 € Sachkosten 5.000,00 €		
Drittmittel	0,00 €			
Gesamt ZG Seniorinnen und Senioren	133.150,00 €	147.850,00 €	132.850,00 €	

Träger/Projekt	Förderung 2018	Antrag 2019	Vorschlag 2019	Bemerkungen
DPWV Selbsthilfekontaktstelle				
<i>Kontaktstelle - Az. P 05/2019</i>				
Antrag für 3 Jahre (mgl. durch neue RL) für 2019 - 2021 angegeben sind die Gesamtkosten (Einzelaufschlüsselung/Jahr liegt bei)				
Gesamtfinanzierung	35.894,66 €	117.997,58 € (38.365,40 € nur 2019)	35.800,00 €	Selbsthilfekontaktstelle (SHK) für ca. 210 Selbsthilfegruppen. Durch das Aufrechterhalten des Leistungsumfanges und der Öffnungszeiten der Einrichtung wird die Arbeit der Selbsthilfegruppen unterstützt und gewährleistet. Die SHK hat einen 3-Jahres-Antrag gestellt.
Eigenmittel %	392.281,84 €	davon Personalkosten 114.386,96 € Sachkosten 3.710,62 €		
Drittmittel	7.500,00 €			
	269.784,53 €			

ANLAGE 2

Stand 29.10.2018

Produkt 1.31220 - Leistungen SGB II, § 16a Plan 558.000

Zielgruppe

Sucht- und psychisch kranke Menschen ...

Die Einrichtungen Labyrinth und Stadtinsel halten niederschwellige Angebote für Menschen, die psychisch krank, seelisch behindert sind und/oder sich in einer Krisensituation befinden vor. In der Stadtinsel finden sozialtherapeutisch angelegte Einzelgespräche und Selbsthilfegruppenarbeit statt. Labyrinth bietet im Kontaktcafé ein tagesstrukturiertes Angebot neben lebenspraktischen, themenbezogenen, sportlichen und kreativen Kursen. Alleinstellungsmerkmal des Labyrinths sind die Öffnungszeiten auch an den Wochenenden. Durch beide Projekte werden Krankenhausaufenthalte verkürzt bzw. vermieden und es wird Suizidprophylaxe betrieben. Beides sind Angebote, welche unverzichtbar für diesen Personenkreis sind.

Träger/Projekt	Förderung 2018	Antrag 2019	Vorschlag 2019	Bemerkungen
----------------	-------------------	----------------	-------------------	-------------

Jugendwerkstatt Frohe Zukunft

BGZ Labyrinth - Az. P 03/2019

	112.683,68 €	114.640,58 €	112.690,00 €	Nutzer 2017: Kontaktcafé 5.062 Personen, 103 Personen Einzelgespräche, 583 Personen im Rahmen Selbsthilfegruppen- arbeit Nutzung Kursangebote 2.615 Personen
Gesamtfinanzierung	162.342,99 €			
Eigenmittel 3,82%	6.195,39 €	Personalkosten 112.140,58 €		
Drittmittel	41.507,03 €	Sachkosten 2.500,00 €		

Stadtinsel

Psychosoziale Kontaktstelle - Az. P 01/2019

	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	Nutzer 2017: 610 Personen mit 2.373 Einzelgesprächen, 6.912 Kontakte zu Klienten im Rahmen der Selbsthilfegruppen- arbeit
Gesamtfinanzierung	150.964,52 €			
Eigenmittel 31,92 %	48.182,52 €	Personalkosten 70.000,00 €		
Drittmittel	12.782,00 €	Sachkosten 20.000,00 €		

1.31220 - Leistungen SGB II, § 16a

Gesamt ZG Sucht- und psychisch kranker Menschen

202.683,68 € 204.640,58 € 202.690,00 €

Zielgruppe

Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatungen sind unverzichtbarer Bestandteil in der Beratungslandschaft gerade vor dem Hintergrund der Überschuldungssituation in Halle. Ist eine Entschuldung im Rahmen der sozialen Beratung nicht möglich, besteht die Möglichkeit der Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. Soziale Schuldnerberatung ist immer der Verbraucherinsolvenz vorgeschaltet. Das Land plant eine Änderung der Finanzierung der Insolvenzverfahren. Eine konkrete Information dazu liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Eine Anpassung der Personalkosten an die Tarifgruppen des TVöD kann daher nicht erfolgen (eine unbekannte Größe kann haushalterisch nicht berücksichtigt werden). Auf Grund fehlender zusätzlicher Mittel kann den Personalkostensteigerungen nicht zugestimmt werden.

Träger/Projekt	Förderung 2018	Antrag 2019	Vorschlag 2019	Bemerkungen
----------------	-------------------	----------------	-------------------	-------------

Courage e. V.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle - Az. P 13/2019

	63.575,00 €	78.654,95 €	63.580,00 €	Eigenleistungen werden unbar erbracht und sind somit zahlenmäßig nicht in den Finanzierungssummen enthalten Beratungsfälle: 223 davon: 173 Neufälle; 105 Insolvenz-Fälle (InsO)
Gesamtfinanzierung	150.341,02 €			
Eigenmittel 3,82 %	5.748,00 €			
Drittmittel	71.686,07 €			
		davon Personalkosten 74.654,95 € Sachkosten 4.000,00 €	davon	

Humanistischer Regionalverband

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle - Az. P 16/2019

	128.879,80 €	129.150,21 €	128.880,00 €	Beratungsfälle: 171 davon: 39 Neufälle; 53 InsO-Fälle
Gesamtfinanzierung	170.723,21 €			
Eigenmittel 3,0 %	5.127,00 €			
Drittmittel	36.446,00 €			
		davon Personalkosten 102.877,61 € Sachkosten 26.272,60 €	davon	

1.31220 - Leistungen SGB II, § 16a

Träger/Projekt	Förderung 2018	Antrag 2019	Vorschlag 2019	Bemerkungen
Schuldnerberatung der Verbraucherzentrale				
<i>Soziale Schuldnerberatung - Az. P11/2019</i>	162.897,84 €	178.645,38 €	162.900,00 €	Beratungsfälle: 834 davon: 191 Neufälle; 275 InsO-Fälle
Gesamtfinanzierung	181.645,38 €			
Eigenmittel 1,65 %	3.000,00 €			
Drittmittel	0,00 €			
		davon Personalkosten 161.031,38 € Sachkosten 17.614,00 €	davon	
Gesamt ZG Schuldnerberatungen	355.352,64 €	386.450,54 €	355.360,00 €	

Produkt:

1.41431

Suchtberatungsstellen

Zielgruppe Suchtkranke

Träger	Projekt	Antrag 2018	Förderung 2018	Antrag 2019	Vorschlag 2019
AWO	Suchtberatung				
	Gesamtfinanzierung: 484.891,69 €			197.290,53 €	
	Eigenmittel: 5.923,58 €			davon:	
	Drittmittel: 27.360,24 €	178.197,87 €	178.197,87 €	PK 167.135,10 €	187.200,00 €
	Saalekreis: 254.317,34 €			SK 18.378,11 €	
				(+ 19.092,66 € zu 2018)	
Evangelische Stadtmission e. V.	Suchtberatung				
	Gesamtfinanzierung: 254.317,34 €			181.830,23 €	
	Eigenmittel: 3.901,15 € + 4.238,00 €			davon:	
	Drittmittel: 20.941,20 €	150.482,19 €	150.482,19 €	PK 151.657,67 €	159.500,00 €
	Saalekreis: 44.549,92 €			SK 29.301,73 €	
				Invest. 870,84 €	
				(+ 31.348,04 € zu 2018)	
Der Paritätische drobs Halle	Suchtberatung				
	Gesamtfinanzierung: 411.446,97 €			288.700,00 €	
	Eigenmittel: 4.845,00 €	265.900,00 €	265.900,00 €	davon:	274.900,00 €
	Drittmittel: 7.116,66 €			PK 228.908,03 €	
	Saalekreis: 110.785,31 €			SK 59.791,97 €	
				(+ 22.800,00 € zu 2018)	
Suchtpräventionsfachstelle					
				62.100,00 €	
		25.000,00 €	25.000,00 €	PK 48.935,92 €	25.000,00 €
				SK 13.164,08 €	
				(+ 37.100,00 € zu 2018	
				Einrichtung einer	
				zweiten Fachstelle für	
				Suchtprävention)	
Summe			619.580,06 €	729.920,76 €	646.600,00 €

Abkürzungsverzeichnis

AWO
 e. V.
 PK
 SK
 Arbeiterwohlfahrt
 eingetragener Verein
 Personalkosten
 Sachkosten